

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs (nicht die Adresse des Betreibers):

Name des Betreibers oder der Firma: Bioenergie Heiligengrabe GmbH
Straße, Nr.: Am Buchweizenberg, ...3.....
PLZ, Ort 16909 ...Heiligengrabe OT Liebenthal...

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage ...Bioenergie Heiligengrabe GmbH... unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 09.10.2017 vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Schweinegülle
- Rindergülle
- Rindermist
- Geflügelmist
- nachwachsenden Rohstoffen
- Getreide
- Grassilage
- Maissilage

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.

- Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg
Menge: 12.524 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,30 kg/m³ 16.281 kg
- Biomethan: Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV „verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas“;
Mengenschwelle: 50.000 kg
Menge: xx.xxx m³ Biomethan, dies entspricht bei einer Dichte von x,xx kg/m³ xx.xxx kg
- Flüssiggas: Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV "Verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas" -
Mengenschwelle: 50.000 kg
Menge: xx.xxx m³ Flüssigas, dies entspricht bei einer Dichte von x,xx kg/m³ xx.xxx kg
- weitere Stoffe:...

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Im Falle eines Störfalls wird die umliegende Bevölkerung durch alarmierte Einsatzkräfte informiert. Die Einsatzkräfte werden durch Begehungen auf die Gegebenheiten eingewiesen und ein Feuerwehrplan, Störfallkonzept ist erarbeitet/aktualisiert.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Datum der letzten Prüfung: 09.07.2014

Aufsichtsbehörde: Referat T 21 – Technischer Umweltschutz/Überwachung Neuruppin
Landesamt für Umwelt
Mario Kommol
Postanschrift: Postfach 60 10 61
14410 Potsdam
Tel.: (03391) 838 536
Fax: (03391) 838 501
Email: mario.kommol@lfu.brandenburg.de
Internet: www.lfu.brandenburg.de

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: tim.josten@loick-bioenergie.de, Tel.-Nr.: 02369 9898-74

Kontakt zuständige Behörde: Referat T 21 – Technischer Umweltschutz/Überwachung Neuruppin
Landesamt für Umwelt
Mario Kommol
Postanschrift: Postfach 60 10 61
14410 Potsdam
Tel.: (03391) 838 536
Fax: (03391) 838 501
Email: mario.kommol@lfu.brandenburg.de
Internet: www.lfu.brandenburg.de